

Neuer Ärger um Bank Austria

Gericht: Zwischen HVB und Unicredit liegt Beherrschungsvertrag vor

Von Simone Boehringer

München – Die HypoVereinsbank (HVB) muss sich darauf einstellen, dass der Hauptversammlungsbeschluss zum Verkauf der ehemaligen Tochter Bank Austria an die Unicredit für nichtig erklärt wird. Zwar ist bei der entsprechenden Verhandlung vor der fünften Handelskammer des Landgerichts München I noch kein Urteil ergangen. Der Vorsitzende Richter Helmut Krenek ließ jedoch am Donnerstag kaum Zweifel daran, welche Meinung er dazu hat: Das sogenannte Business Combination Agreement, kurz BCA, welches die Integration der HVB in die Muttergesellschaft Unicredit regelt, hätte den Charakter „eines versteckten Beherrschungsvertrages“, wiederholte Krenek mehrfach.

Behält er diese Einschätzung bis zur Urteilsverkündung am 31. Januar nächsten Jahres bei, wird er damit einer Anfechtungsklage von 47 Kleinaktionären gegen den Hauptversammlungsbeschluss von Oktober 2006 stattgeben. Ein über den BCA beherrschtes Management hätte nicht objektiv im Sinne der HVB und ihrer Aktionäre über den Verkauf der Tochter entscheiden können. Somit wäre die Entscheidung zum Verkauf nicht auf rechtem Wege zustande gekommen und damit nichtig.

Brisante Details

Besondere Brisanz erhielt die Verhandlung, weil sich der sogenannte besondere Vertreter der HVB, Thomas Heidel, im Vorfeld noch kurzfristig der Anfechtungsklage angeschlossen hatte. Heidel wurde auf der Hauptversammlung der HVB im Juni gewählt, um die Umstände zu prüfen, die zum Verkauf der einstigen Ertragsperle des Konzerns, Bank Austria, für 14 Milliarden Euro an die Mutter Unicredit führten. Heidel begründete seine Unterstützung der Aktionäre in einem 61-seitigen Schriftsatz an das Ge-

richt, der auch der SZ vorliegt, mit zahlreichen Details, die er bei seinen Recherchen in den vergangenen Wochen zusammengetragen hat. Dazu gehören diverse E-Mails, Notizen und andere interne Schreiben, die zeigen sollen, wie die Integration der HVB einseitig von Unicredit vorangetrieben wurde. Insgesamt, schreibt Heidel an den Richter, gehe daraus hervor, dass der Beschluss zur Bank Austria „auf mannigfaltige Weise durch Täuschung herbeigeführt“ worden sei.

HVB-Rechtsanwalt Herbert Sernetz monierte, dass Heidel als besonderer Vertreter nicht gleichzeitig die Belange der HVB und der Kläger in ein und derselben Rechtssache vertreten könne. Wegen der bankinternen Details, die Heidel dem Gericht in seiner Doppelrolle zur Verfügung stellte, sollte nach den Worten Sernetz geprüft werden, ob sich Heidel damit des „Geheimnis- oder Parteiverrats“ schuldig mache. Über die Rechtmäßigkeit von Heidels Doppelrolle „wird noch zu entscheiden sein“, sagte Krenek nur.

Weil die HVB als beklagte Partei nicht ausreichend Zeit hatte, zu den erst am Montag und auch noch am Mittwoch bei Gericht eingegangenen Ausführungen Heidels Stellung zu nehmen, räumte Richter Krenek eine Antwortfrist bis zum 10. Dezember ein und verschob die Urteilsverkündung ins kommende Jahr. Krenek machte jedoch klar, dass er die Unterlagen Heidels zur Urteilsfindung im Grunde nicht benötige.

Wenn der Anfechtungsklage stattgegeben wird, ist damit zu rechnen, dass die HVB in die Berufung beim Oberlandesgericht geht. Experten halten es für wahrscheinlich, dass das Verfahren letztendlich beim Bundesgerichtshof entschieden wird. Juristisch strittig ist, ob die HVB den Bank-Austria-Verkauf im Falle eines endgültigen Urteils gegen sie tatsächlich rückabwickeln müsste oder ob etwa Schadensersatz-Zahlungen ausreichen würden.